

Resolution der LVB-Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 18. März 2015

**Keine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen der Baselbieter Lehrkräfte!
Ein Moratorium für verordnete Bildungsreformen als Beginn einer Phase der Konsolidierung und der Kosten-Nutzen-Analyse!**

Seit vielen Jahren verschlechtern sich die Anstellungsbedingungen der Baselbieter Lehrkräfte kontinuierlich – und dies bei einer stetig steigenden Belastung, vorrangig bedingt durch eine Fülle an Reformvorhaben und Schulentwicklungsprojekten, wie es die Schulen seit ihrem Bestehen noch nie erlebt haben.

Durch nicht gewährte Teuerungsausgleiche mussten die Kantonsangestellten seit 1998 auf fast 170 Mio. Fr. Lohn verzichten. Die Reform der BLPK führt zu höheren Beiträgen, wogegen attraktive Vergünstigungen komplett gestrichen wurden. Treueprämien für verdiente Mitarbeitende wurden drastisch gekürzt. Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wurden die Lehrkräfte der Sek I und Sek II durch Pflichtstundenerhöhungen exklusiv als einzelne Angestelltengruppe schlechter gestellt. Auch im Bereich der Umsetzung der 5. Ferienwoche wurde das Gebot der Gleichbehandlung in Bezug auf die Lehrpersonen missachtet.

Immer dann, wenn die Ausgabenseite unter Druck gerät, konkrete Vorstellungen jedoch fehlen, werden die Direktionen aufgefordert, *linear* zu sparen. Gerade die BKSD hat aber mit der Universität Basel und der PH FHNW gewaltige Posten zu stemmen, bei denen sie gar nicht eigenmächtig sparen *kann*. Bei einer linearen Sparübung bluten daher jeweils einseitig Volksschule und Gymnasien, die in Wahrheit seit langem – mit Ausnahme der Sonderschulung – konstante oder gar sinkende Kosten pro Schülerin und Schüler ausweisen.

Angesichts der aktuellen und prognostizierten Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft ist zu befürchten, dass die Politik versucht sein wird, die Negativspirale hinsichtlich der Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer weiterzudrehen. Das ist jedoch der falsche Weg! Stattdessen gilt es zunächst, den Überblick über die Flut an Reform- und Schulentwicklungsprojekten, welche Kosten in Millionenhöhe verursachen, zurückzugewinnen. Hierfür erforderlich ist ein Moratorium für verordnete Bildungsreformen – analog dem Beschluss des Solothurner Kantonsrates. Das bedeutet konkret:

1. Begonnene Reformen werden sauber und *ohne zusätzlichen ideologischen Ballast* umgesetzt und an die bestehenden Baselbieter Schulverhältnisse angepasst (z.B. dreigliedrige Sekundarschule sowie Trennung zwischen Kindergarten und Primarschule).
2. In den letzten Jahren durchgeföhrte Reformen (z.B. Frühfremdsprachen) werden zeitnah einer validen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen, und zwar unter grösstmöglichen Einbezug der tatsächlichen Umsetzungsverantwortlichen: den Lehrerinnen und Lehrern.
3. Solange die Prozesse 1. und 2. nicht abgeschlossen sind, werden keine zusätzlichen Projekte verordnet. Ganz generell muss die Schulentwicklung der Zukunft wieder „auf die Füsse gestellt werden“: Entscheidungs- und Steuerungskompetenz weg von der Bürokratie, hin zu den Handelnden aus der Schulpraxis. Veränderungen müssen als Konsequenz von Bedürfnissen aus dem Schulalltag von unten her wachsen, nicht von oben herab diktieren werden.